

# BMU LED-Förderung 2020/2021 Außen- und Straßenbeleuchtung

# Wer wird gefördert?

- · Kommunen und Betriebe im 100%igen Eigenbesitz
- Kommunale Betriebe, Unternehmen, Organisationen mit mind. 25% kommunaler Beteiligung
- · Bildungs- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Sportstätten
- · Sportvereine mit Gemeinnützigkeitsstatus

# Wie wird gefördert?

- Förderzeitraum: 01.08.2020 bis 31.12.2021
- Bis zu 30% nicht rückzahlbarer Zuschuss, finanzschwache Kommunen erhalten bis zu 35%
- Für Leuchten, Demontage, Entsorgung und Montage, Lichtsteuerung sowie Installationsmaterial

## Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden?

- $\cdot$  CO<sub>2</sub>-Reduzierung um 50 %
- $\cdot$  Einsatz von Steuerungs- und Regelungstechnik
- Mindestens 5.000 € förderfähige Zuwendungen
- · Leuchte mit austauschbaren LED-Modul und Treiber
- · Leuchtenmindestlebensdauer (L80) von 75.000 Stunden

### Was wird gefördert?

- · LED-Leuchten für die Außen- und Straßenbeleuchtung
- · Ausgaben für die Anschaffung der Anlagenkomponenten
- Ausgaben für qualifiziertes, externes Fachpersonal zur Installation, Demontage und fachgerechten Entsorgung der zu ersetzenden Anlagenkomponenten
- Ausgaben für die nach der Installation durchzuführende photometrische Messung
- Neue Lichtpunkte, um Beleuchtungsmissstände zu beheben (z.B. an Fußgängerübergängen oder an Bushaltestellen)

Im Rahmen des Förderschwerpunktes nachhaltige Mobilität wird auch der Neubau von Lichtpunkten für Radwege und Radabstellanlagen in Kitas und Schulen gefördert.

- Seit März 2020: Erhöhung der Förderung um 20 % für Radabstellanlagen im Umkreis von 100 Metern von Bahnhöfen und Haltepunkten einer Bahnanlage (gültig bis Dezember 2022)
- Ausgaben für Ingenieurdienstleistungen der Leistungsphase
   8 (HOAI) in Höhe von maximal 5 % der zuwendungsfähigen
   Investitions- und Installationsausgaben werden gefördert

# Antragstellung:

- · Anträge können ganzjährig gestellt werden.
- Elektronische Antragsstellung via www.krl-online.de
- Bitte planen Sie den Beginn des Vorhabens frühestens
  5 Monate nach Einreichen des Zuwendungsantrags ein.

### Wir unterstützen Sie gern:

- Analyse Ihres Sanierungspotentials
- · Prüfung der Förderfähigkeit
- · Erarbeitung von Lösungsvorschlägen
- Projektberatung

Weitere Informationen finden Sie hier.

Auf der Internetseite des Projektträgers PTJ:

https://www.ptj.de/nki/krl/2810/#2810

# Ihr Ansprechpartner:

Kai Nitschke, Signify GmbH

Mobil: + 49 171 3080 267 E-Mail: kai.nitschke@signify.com

Bitte beachten Sie auch unseren Flyer zur Förderung von Innen- und Hallenbeleuchtung.

Straßengeometrie	Bestandsanlage konventionell	Sanierungsvorschlag mit LED-Beleuchtung	Energieersparnis mit Steuerung <sup>3)</sup>
Wohnstraße mit dekorativer Beleuchtung Breite: 5 m, Lichtpunkthöhe: 4 m	Pilzleuchte opal 1 x PL-T 42 W (46 W)	TownGuide 12 (9,7 W)	85%
	Pilzleuchte opal 1 x SON-E 70 W (91 W) <sup>1)</sup>	TownGuide 20 (12,4 W)	89%
	Pilzleuchte opal 1 x HPL-N 125 W (148 W) <sup>1)</sup>		93%)
Sportplatz 105 x 68 m <sup>2)</sup> 6 Masten 16 Meter 75 Lux			
	8 Stück OptiVision HPT 2.000 W (2.400W) <sup>1)</sup>	6 Stück OptiVision LED gen3 LED 2120/740 A 1.580 W	58%4)
Wohnstraße mit technischer Beleuchtung Breite: 5,5 m, Lichtpunkthöhe: 5-6 m			
	Kofferleuchte 1 x HPL-N 80 W (95 W) <sup>1)</sup>	Luma Micro 18 LED (12 W)	91%
Nebenstraße mit technischer Beleuchtung Breite: 6 m, Lichtpunkthöhe: 46 m	Kofferleuchte		
	1 x SON-E 70 W (91 W) <sup>1)</sup>	Luma Micro 27 LED (17,2 W)	86%)
	Kofferleuchte 1 x HPL-N 125 W (148 W) <sup>1)</sup>		91%
Hauptstraße mit technischer Beleuchtung Breite: 7,5 m, Lichtpunkthöhe: 8 m			
	Kofferleuchte 1 x SON-T 100 W (114 W) <sup>1)</sup>	Luma Mini 59 LED (36 W)	77%
1)	2) Finbaltung dar Blandungsbag		3) Hallana shtashaltung (CDH EO)/

<sup>&</sup>lt;sup>1)</sup> durchschnittliche Systemleistung am EM-VG über die Lampenlebensdauer



<sup>&</sup>lt;sup>2)</sup> Einhaltung der Blendungsbegrenzung nach LAI-Schrift und ÖN 01052 durch exakte Lichtverteilung bei minimalem Streulicht

<sup>&</sup>lt;sup>3)</sup> Halbnachtschaltung/SDU 50% <sup>4)</sup> Ausgehend von einem Fußballplatz mit 500 Brennstunden und 400 Trainingsstunden mit 50% Dimmung